

Ulrika Schöllner



Deutscher Bundestag, Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Drucksache 19/10224 vom 15.05.2019

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema:
Vielfalt leben – Bundesweiten Aktionsplan für sexuelle und geschlechtliche Vielfalt auflegen

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

ich bedanke mich herzlich für die Einladung zu dieser Anhörung und der damit gegebenen Möglichkeit zu diesem interessanten Thema mit meiner eigenen Erfahrung als Transfrau einen Beitrag leisten zu können.

Leider kann ich den Termin nicht persönlich wahrnehmen, weil er doch früher als avisiert stattfindet, und ich aktuell in Indien zu einer med. Nachbehandlung im Kontext meiner Transition weile. Vorab ein paar Worte zu meiner Person.

Mein Name ist Ulrika Schöllner, Jahrgang 1959, geb. in Leipzig, seit 1987 in München, derzeit am Ammersee lebend.

Ich bin verheiratet, habe 2 erwachsene Kinder, und lebe heute mit einer neuen Partnerin zusammen, die mich damals noch als Mann kennen und lieben lernte. Beruflich bin ich seit langen Jahren als IT-Beraterin tätig, lange Zeit als Freelancerin, heute als Angestellte. Politisch bin ich parteilos, und stehe auch anderweitig in keinem engeren Verhältnis zu einer Partei. Dennoch habe ich seit meiner Jugend eine klare politische Wertvorstellung, die sich an einem wirtschafts-liberalen und konservativen Wertesystem orientiert.

Meinen Weg zur Frau in mir startete ich offiziell Anfang 2016, und habe ihn, die großen Meilensteine betreffend, Ende 2018 abgeschlossen. Heute führe ich ein glückliches Leben als Frau, die endlich angekommen ist in sich, und von ihrem Umfeld, privat wie beruflich, völlig unproblematisch als Frau akzeptiert und respektiert wird.

Jede Form von nennenswerter öffentlicher Diskriminierung oder Benachteiligung auf diesem nicht einfachen Weg sind mir fremd.

Diesen Antrag habe ich etwas verwundert gelesen und zur Kenntnis genommen. Sehr irritiert haben mich die statistischen Aussagen zur Prozentualität der vermeintlichen Diskriminierungen, speziell bei jugendlichen Trans* Personen (96%). Die kann ich persönlich nicht annähernd nachvollziehen, und auch die in meinem Bekanntenkreis befindlichen Transfrauen können das nicht ansatzweise bestätigen. Wahrscheinlich wäre hier zu hinterfragen, was unter Diskriminierung verstanden wird, und wie gefragt wurde.

Etwas verkürzt zusammengefasst ist dieser Antrag ein Sammelsurium von pauschalen Absichtserklärungen zum Schutz von „Anders-Geschlechtlichen“ Menschen (verkürzte verallgemeinernde Wortwahl) vor vermeintlich überall lauernden Diskriminierungen, Benachteiligungen und Beschimpfungen, dem es leider an Substanz fehlt.

Die Gesellschaft wird aufgefordert mehr für die Gleichberechtigung der vermeintlich benachteiligten Minderheiten zu tun. Es geht sogar soweit, dass der Staat etwas tun müsse, um die „Anders-Geschlechtlichen“ besser zu befähigen, an den gesellschaftlichen Prozessen teilnehmen zu können.

Statt zu einem harmonischen Miteinander wird mehrfach dazu ermuntert, sich doch stärker zu zeigen und die Diversität auszuleben. Selbst von Einführung von „Sonder-Polizisten“ für das Thema ist die Rede.

Eigentlich fehlt nur noch die Aufforderung zur Einführung einer Quote zur gesellschaftlichen Anteilhabe der Betroffenen.

Bei allem Respekt – das bedeutet in der Konsequenz mehr Diskriminierung, als Sie vorgeben verhindern zu wollen.

Was ist diskriminierender, als einer Gruppe von nicht gebrechlichen oder behinderten Menschen, egal ob Frauen oder „Anders-Geschlechtlichen“ die Fähigkeit abzusprechen, sich ohne diese Sonderbehandlung zu behaupten? Ich kenne noch keine Frau oder Transfrau in diesem Kontext, die das haben möchte, die eine Position nicht auf Grund ihrer besonderen Fähigkeiten, sondern auf Grund einer staatlichen Quote erhalten möchte. Wer möchte z.B. von einer „Quoten-Ärztin“ operiert werden...?

Ich für meinen Teil möchte vom „Staat“ weder rechtlich noch anderweitig anders behandelt werden, als jeder andere Mensch auch. Der Staat versucht aus meiner Sicht bereits seit längerem viel zu massiv, sich in die persönlichen Belange von Menschen, Familien und Kindererziehung einzumischen.

Worum geht es bei Diskriminierung, was verursacht Diskriminierung?

Da gibt es viele Aspekte. Es gibt Überforderungen von Menschen, Irritationen bei Begegnung mit „Anders-Geschlechtlichen“, es gibt Vorurteile, es gibt kategorische Ablehnung u.a.m.

All das ist prinzipiell auch legitim, niemand kann uns vorgeben, wie wir auf scheinbar „Unnormales“ oder uns persönlich Unbehagliches zu reagieren haben – das ist einfach Individuum Mensch mit all seinen Facetten. Solange andere dabei nicht vorsätzlich einseitig benachteiligt werden, ist das weit entfernt von irgendwelchen Phobien.

Doch das ist nur die eine Seite der Medaille, es gibt ebenso die Seite, die die Betroffenen selbst darstellen. Ich kann diesen besonderen Weg oder meine besondere Art zu leben auf verschiedenste Art und Weise ausleben, anderen Menschen vermitteln und ihnen begegnen.

Ich kann achtsam und respektvoll sein, kann vermittelnd sein, ich kann aber auch provokant und fordern auftreten. Das sind mal nur zwei markante Punkte, dazwischen gibt es viel Spielraum.

Die Art und Weise entscheidet aber ebenso darüber, wie die Mehrheits-Gesellschaft auf mein Anders-Sein reagiert. Und genau hier trennt sich die Spreu vom Weizen, unterscheidet sich, ob ich mit dem Thema Diskriminierung in Berührung komme, oder eher nicht (dass Ausnahmen immer existieren, sollte nicht extra erwähnt werden müssen). Ich habe auf meinem Weg Kontakt zu vielen „Anders-Geschlechtlichen“ bekommen, dabei war auch viel Befremdliches für mich dabei. Befremdlich wird es für mich immer dann, wenn man sich, oft in eigener Unsicherheit gefangen und psychisch weniger stark gefestigt, Interessengruppen anschliesst, die ab und an in ihrem eigentlichen Ziel der Anerkennung, über das Ziel hinausschießen und Forderungen an die Gesellschaft stellen, die in keinem Verhältnis stehen (groteske Beispiele gibt es genug). Hier ist oft die Überhöhung der eigenen Gruppen-Interessen gegenüber dem Gemeinwohl zu beobachten. Es geht dann nicht mehr darum, für sich persönlich den Weg der Integration und Selbstfindung zu beschreiten, sondern sein „Anders-Sein“ fordernd und oft provokant nach außen zu tragen.

Oftmals geht dabei der Respekt gegenüber der Mehrheitsgesellschaft verloren, den man selbst für sich jedoch stark in Anspruch nimmt. Das löst Gegen-Reaktionen der Mehrheits-Gesellschaft aus, die genau dem zuwider laufen, was Sie hier mit diesem Antrag bewirken wollen – Diskriminierung verhindern. Toleranz ist eben keine Einbahnstraße.

Es hat also letztlich jeder Mensch zu weiten Teilen selbst in der Hand, wie er seinen Weg geht, und was für Reaktionen er in seinem Umfeld auslöst.

Genau diese Wahrnehmung meinerseits wird mir, im Kontext meines Buches zu dem Thema, derzeit überall im Bekannten-, Freundes- und Arbeitsumfeld bestätigt, wenn das Gespräch auf diese Themen kommt.

Um nicht falsch verstanden zu werden. Diskriminierung ist keine Lapalie und sollte kein Thema sein, und wo es passiert, muss angemessen gehandelt werden. Doch wo der Begriff Diskriminierung inflationär verwendet wird, und sich zunehmend Menschen darauf berufen, die schlicht ein spezielles persönliches Problem haben und eigentlich anderweitige Hilfe bräuchten, dort wird Niemandem mit weiterem Aktionismus gegen tatsächliche oder vermeintliche Diskriminierung geholfen.

Doch auch das ist nur die halbe Wahrheit.

Für Schwule, Lesben, Crossdresser, Drag-Queens u.a. mag das den großen Teil des Themas beschreiben, sie tragen ihr Anders-Sein z.T. bewußt so nach außen, wollen, besonders die beiden letzten Gruppen, auch vor allem Aufmerksamkeit. Die Reaktionen von außen müssen diejenigen dann auch bereit sein hinzunehmen, wenn man auf die Bühne geht. Die große Toleranz der Gesellschaft ist allerdings keine Absolute, ja kann sie nach menschlichem Ermessen auch nicht sein.

Ganz anders sieht das jedoch bei transidenten/transsexuellen und intersexuellen Menschen aus. Sie wollen genau diese Aufmerksamkeit nicht, sie wollen nicht im allgemeinen Thema Transgender behandelt werden, wollen nicht aus der bi-polaren Geschlechterwelt ausscheren, wollen nur endlich eindeutig das Geschlecht leben können, dass sie fühlen, und die dazu nötigen Dinge ohne Tam-Tam durchführen. Die Gesetzgebung hat dafür extra Vorgaben entwickelt, mit denen sie ihre alte Identität verschleiern dürfen, wobei auch das lückenhaft ist. Ich persönlich handhabe das anders, stehe zu meiner Vergangenheit, und trage das auch nach außen, wenn nötig. Doch mit dieser Sichtweise befinde ich mich in der Welt der Transsexuellen eher in einer Minderheit, die Mehrzahl lebt nicht offen, oder sieht sich in manchen Subgesellschaften sogar genötigt, nicht offen zu leben. Das Thema Sichtbarkeit in der Gesellschaft existiert für sie also nicht, somit sind auch alle Fragen in dem Kontext im Antrag obsolet für diese Menschen.

Für diese Gruppe gibt es dagegen noch eine ganz andere Dimension, eine Seite, die genau dort zu suchen ist, wo wir uns heute befinden – auf der gesetzgeberischen Seite.

Wenn ich auf meinem Weg diskriminiert wurde, und das spüren auf dem Weg alle trans* Personen, dann durch das Handeln von Krankenkassen und Behörden, die auf den Grundlagen der Sozialgesetzgebung handeln und so handeln müssen.

Es gibt vom GKV Spitzenverband Bund der Krankenkassen Richtlinien,

<https://www.mds->

[ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf](https://www.mds-ev.de/fileadmin/dokumente/Publikationen/GKV/Begutachtungsgrundlagen_GKV/07_RL_Transsex_2009.pdf)

die den gesetzlichen Kassen vorschreiben, auf welchen Grundlagen sie bestimmte Behandlungen und Operationen bezahlen müssen. Diese Richtlinien sind teilweise völlig absurd, und führen zu grotesken Situationen für die Betroffenen, die genau das befördern, was sie vorgeben zu bekämpfen – Ablehnung und gar Lächerlichkeit, letztlich Diskriminierung.

Ein Beispiel:

Als Transfrau muss ich einen sogenannten „Alltagstest“ durchführen. Transfrauen werden genötigt, ihre „neue Rolle“ deutlich erkennbar als Frau öffentlich zu testen, obwohl rein körperlich-medizinisch noch nichts geschehen ist (in vielen Dingen nicht geschehen durfte), um äußerlich der „Rolle“ gerecht werden zu können. Dieser „Alltagstest“ steht unter Begutachtung des begleitenden Psychologen/Psychiaters, und muss vor dem Beginn aller medizinischen Maßnahmen „bestanden“ werden. Bevor sie mit der Entfernung ihres Bartes – einem Hauptmerkmal und sofort identifizierenden (bloßstellenden) Merkmal als Mann - beginnen dürfen, bzw. die Kassen zur Zahlung bereit sind, muss dieser Test in der Öffentlichkeit, auch im Berufsleben (!) vollzogen werden, bevor ein Psychiater die Diagnose F64.0 – Transexualität bescheinigt.

Dieser Alltagstest schreit regelrecht danach, Betroffene zu demütigen und diskriminierende Äußerungen und Behandlungen hervorzurufen im Umfeld. Was das zudem für die Arbeitgeber und die Betroffenen mit Kundenkontakt im Alltag bedeutet, darf sich jeder gern selbst ausmalen.

Das ist keine Argumentation gegen die psychologische Begleitung, die halte ich - im Gegensatz zu vielen anderen Betroffenen – nach wie vor für wichtig, sondern gegen die Richtlinien zu den notwendigen Behandlungen, um äußerlich als Frau wahrgenommen zu werden. Beim Thema Bartepilation reicht das an Schikane eigentlich schon aus, doch es geht noch schlimmer.

Auf Grund medizinischer und technologischer Faktenlage kann Laserepilation nur bei Menschen mit dunklen Haaren und heller Haut erfolgreich eingesetzt werden. In dem Fall funktioniert es gemäß Richtlinien. Alle anderen aber müssen auf Nadelepilation zurück greifen. Diese wird neuerdings von den Kassen zwar bewilligt, aber nur widerwillig, man kann ja seit Oktober 2017 trotz genannter Einschränkung, auf die Alternative Laserepilation verweisen, obwohl diese zuvor als nicht dauerhaft wirksam eingestuft wurde, woran sich rein faktisch nichts geändert hat.

Das folgende, beispielhaft beschriebene Vorgehen grenzt an Zynismus.

Wenn die Behandlung genehmigt wird, wird gleichzeitig auf den sogenannten Arztvorbehalt verwiesen. Leider gibt es in DE nur punktuell Ärzte, die diese Behandlung in Ausnahmefällen anbieten (warum sollten Ärzte nach langem Studium und Facharztausbildung sowas auch tun?). Es gibt jedoch viele Praxen von Elektologistinnen und Kosmetikerinnen, die sich darauf spezialisiert haben und über viel mehr Erfahrung als jede Hautarztpraxis verfügen. Deren Abrechnung wird jedoch von den Kassen mit Verweis auf den Arztvorbehalt nicht anerkannt. Ergebnis: lange Streitereien mit den Kassen bis zu den Sozialgerichten, wo meistens eine Einzelfallentscheidung, manchmal zu Gunsten der Patienten bis zur 2. Instanz erfolgt (ein Gang zum BSG bleibt damit verwehrt) oder Aufgabe der Patienten und letztendlich Selbstbezahlung, denn diesen langen und nervenaufreibenden Weg scheuen die meisten Betroffenen. Für viele bedeutet das aus finanziellen Gründen einen psychischen Spießrutenlauf in der Öffentlichkeit.

Ähnlich verhält es sich bei Stimm-OP's für Transfrauen.

Dabei sind diese beiden Behandlungen/OP's ausdrücklich als von den Kassen zu tragende Kosten definiert.

Hier können Sie tatsächlich etwas für Betroffene und gegen öffentliche Diskriminierung tun, aber es geschieht leider eher das Gegenteil. Gerade erst (Start 1.1.2019) wurde die Gesetzgebung in Sachen Laserbehandlung verschärft (noch mehr Arztvorbehalte). Bei tatsächlicher Laserbehandlung noch halbwegs nachvollziehbar, wird daraus in Sachen Bart-Nadelepilation ein neuer Hindernislauf aufgebaut.

Die Formulierungen sind so schwammig,

https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?start=%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1966.pdf%27%5D#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl117s1966.pdf%27%5D_1575401974042

dass die Kassen aus dieser Gesetzeslage auch den Arztvorbehalt für die Nadelepilation ableiten, obwohl sie weder positiv noch negativ eindeutig erwähnt wird, und auf Laser verweisen. Patientinnen müssen nun zusätzlich aufwendig nachweisen, dass bei ihnen Laserepilation nicht funktionieren kann, obwohl der Fakt den Kassen bekannt ist, und obendrein diesen abgeleiteten Arztvorbehalt gerichtlich anfechten.

All diese Menschen haben einen sowieso schon schweren Weg vor sich, und werden von der Gesetzgebung nicht unterstützt, sondern behindert und diskriminiert. Hier können Sie gern und schnell aktiv werden.

Ein wesentlicher Teil unseres Wegs ist die Hormonersatztherapie, d.h. die Herstellung einer weiblichen Hormonsituation für Transfrauen und einer männlichen Hormonsituation für Transmänner.

Die Situation heute stellt sich so dar, dass die Genderideologie, die eine immer klarer erforschte biologische Grundlage von Transsexualität negiert und somit als klar transphob

einzustufen ist, massiv gefördert wird.

Für die fragwürdige Genderideologie, die die biologischen Grundlagen der Transsexualität negiert und im großen Sammelbecken Transgender mehr als soziales und gesellschaftliches Konstrukt einordnet – damit transphob ist -, gibt es heute ca. 200 Lehrstühle.

Im Fall der Hormonersatztherapie jedoch ist kein Geld vorhanden, um eine medizinisch sichere Behandlungsrichtlinie für Transsexuelle beider Geschlechter zu entwickeln. Die Folge ist, dass es immer noch viele Ärzte gibt, die wie in den 80ern therapieren. d.h. im Fall von Transfrauen die „Pille“ und Testosteronblocker verschreiben. Was in anderen Ländern längst weitgehend bekannt ist, nämlich dass in der Folge eine massive Erhöhung des Thromboserisikos zu beobachten ist – hier in Deutschland ist es ein Glücksfall einen Endokrinologen zu finden, der modern und risikoarm therapiert.

Wenn Sie es also ernst meinen, dann gewähren Sie die vergleichsweise geringen Mittel für eine sichere Therapie und kürzen Sie stattdessen die Mittel der Förderung dieser Ideologie, die unsere, oft sehr schwierige und emotional schmerzvolle, geschlechtliche Identitätsfindung zu einer bloßen persönlichen Entscheidung herabwürdigt.

Die Anerkennung, dass wir Transidenten keine Wahlfreiheit haben, sondern unsere biologische Basis uns determiniert, sollte eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein.

Bleibt noch ein letztes Feld.

Die einzigen Fälle, wo ich von Menschen belästigt wurde, und das können Ihnen viele Betroffene aller Schattierungen bestätigen, sind Menschen aus türkischen oder arabischen Kulturkreisen, die oftmals nicht nur fremd sind mit unseren Werten von Gleichberechtigung der Frauen, Toleranz und Offenheit, sondern diesen Werten gar ablehnend bis feindlich gegenüberstehen. Das führt dazu, dass immer mehr „Anders-Geschlechtliche“ Angst haben allein auf die Straße zu gehen, sich zu „outen“, ihre Transition offen zu gestalten, ihren ehemaligen Vornamen und Personenstand verstecken/leugnen und anderes mehr.

Die unkontrollierte illegale Zuwanderung dieses Personenkreises befördern gerade die Grünen.

Sich dann andererseits mit solchen inhaltslosen und pauschalen Anträgen profilieren zu wollen, ist mehr als Scheinheilig den Betroffenen gegenüber.

Lassen Sie solchen unnützen Aktionismus, wo sie tatsächliche Hilfe nicht gewähren wollen oder können, und beginnen Sie tatsächlich konkrete, eindeutig formulierte und durchsetzbare gesetzliche Vorgaben zu schaffen, die dem Namen gerecht werden, und zu tatsächlicher Erleichterung des Weges der Betroffenen führen.

Die deutsche Mehrheits-Gesellschaft ist aus meiner Sicht und eigenem Erleben weder transphob noch homophob. Der ganze Antrag atmet für mich den Geist staatlicher Bevormundungs- und Erziehungsprogramme, um die Gesellschaft an die Gender-Ideologie anzupassen. Dafür gibt es keinerlei Notwendigkeit.

Die Gesellschaft benötigt vielmehr einen verlässlichen Rechtsstaat, der seine Hauptaufgabe, den inneren und äußeren Schutz, verlässlich und konsequent wahrnimmt, um die Integration „Anders-Geschlechtlicher“ und speziell Transidenter Menschen zu ermöglichen.

Dann, und nur dann können Sie der Aufgabe gerecht werden, für die Sie vom Wähler, zu denen auch trans* Personen gehören, beauftragt und bezahlt werden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit

Ulrika Schöllner

Dießen, den 04.12.2019